

Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen zur Wasserversorgungssatzung des WAZV Hohenseefeld

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen zur Wasserversorgungssatzung des WAZV Hohenseefeld vom 18.02.2015, in Kraft getreten am 30.03.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Dahme/Mark am 27.03.2015 und im Amtsblatt für die Gemeinde Niederer Fläming am 28.03.2015, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt gefasst:

Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Ist der Vorjahresverbrauch nicht feststellbar wird der Vorjahres-Durchschnittsverbrauch des Verbandsgebietes pro Einwohner multipliziert mit der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen zum 31.12. des Abrechnungszeitraumes.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Hohenseefeld, den 21.01.2016

gez. C. Straach
Verbandsvorsteherin